

**Gebührentarif
(Verordnung) zum
Reglement über das
Bestattungs- und
Friedhofswesen der**

**Einwohnergemeinde
Lengnau**



1. Allgemein	3
Art. 1 Zweck	3
2. Bestattungs- und Friedhofgebühren	3
Art. 2 Gebührenarten	3
Art. 3 Reduktion oder Erlass	4
3. Übergangs- und Schlussbestimmungen	4
Art. 4 Aufhebung	4
Art. 5 Inkrafttreten	4

Der Einwohnergemeinderat 2543 Lengnau BE erlässt gestützt auf Artikel 32 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde Lengnau inkl. Gebührenrahmentarif vom 05.12.2002 mit den Änderungen vom 28.11.2019 (Teilrevision) folgender Gebührentarif (Verordnung) über die Bestattungs- und Friedhofgebühren.

1. Allgemein

Zweck **Art. 1** Diese Verordnung regelt die Erhebung der Bestattungs- und Friedhofgebühren der 2543 Einwohnergemeinde Lengnau BE.

2. Bestattungs- und Friedhofgebühren

Gebührenarten **Art. 2** Nachfolgende Gebühren werden im Friedhofswesen der Einwohnergemeinde 2543 Lengnau BE erhoben.

		Fr.
1. Benützung der Abdankungshalle		
Einwohner von Lengnau		unentgeltlich
Auswärtige	pro Tag	200.00
2. Erstellen von Gräbern		
2.1 Reihengräber Erdbestattung:		
Einwohner		1'000.00
Auswärtige		1'500.00
2.2 Urnengräber:		
Einwohner		150.00
Auswärtige		300.00
3. Grabgebühren		
3.1 Reihengräber Erdbestattung:		
Einwohner		unentgeltlich
Auswärtige		2'000.00
3.2 Urnengräber:		
Einwohner		unentgeltlich
Auswärtige		1'500.00
3.3 Gemeinschaftsgrab:		
Einwohner		unentgeltlich
Auswärtige		500.00
3.4 Familiengräber:		
Einwohner		8'000.00
Auswärtige		10'000.00

4. Diverses

Turne	60.00
Grünbepflanzung Erdbestattungsgrab und dauernde Pflege	250.00

5. Namensanschrift Gemeinschaftsurnengrab

Textschilder mit Namensgravur	60.00
-------------------------------	-------

6. Grabunterhaltsfonds (Richtansätze)

Bis 10 Jahre	2'000.00
Bis 15 Jahre	3'000.00
Bis 20 Jahre	4'000.00
Bis 25 Jahre	5'000.00

(Sommer- und Herbstanpflanzungen)

Für Familiengräber gilt der doppelte Ansatz des Grabunterhaltsfonds bis 25 Jahre. Die weiteren Richtsätze für eine Pflegedauer von 30 bis 60 Jahren sind folgende:

Bis 30 Jahre	12'000.00
Bis 40 Jahre	16'000.00
Bis 50 Jahre	20'000.00
Bis 60 Jahre	24'000.00

6.1 Verwaltung Grabfonds

Verwaltung durch die Gemeinde; jährliche Entschädigung	60.00
--	-------

Reduktion oder Erlass

Art. 3 Über eine Reduktion oder den Erlass der Bestattungs- und Friedhofgebühren befindet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch.

3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Aufhebung

Art. 4 Der Gebührentarif über die Bestattungs- und Friedhofgebühren ab dem 01.03.2003 vom 18.02.2003 ist aufgehoben und wird durch diese Verordnung ersetzt.

Inkrafttreten

Art. 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Gemeinderat ¹ rückwirkend auf den 01.01.2020 in Kraft.

¹ Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2020

Genehmigung durch den Beschluss des Gemeinderates Lengnau BE vom 10.03.2020.

2543 Lengnau BE, 5. Mai 2020

Einwohnergemeinderat Lengnau BE

Sig.	Sig.
Sandra Huber	Marcel Krebs
Gemeindepräsidentin	Geschäftsleiter

Auflagezeugnis

Der vorstehende Gebührentarif (Verordnung) zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde Lengnau BE mit Gebührenrahmentarif ist 30 Tage bei der Präsidialabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 26.03.2020 bekannt gemacht. Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

2543 Lengnau BE, 5. Mai 2020

Der Geschäftsleiter

Sig.
Marcel Krebs